Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/9/9 98/04/0101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §7 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Befangenheit eines behördlichen Organs liegt nicht bereits vor, wenn diesem bei Führung des Verwaltungsverfahrens Rechtsverletzungen unterlaufen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998040101.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at